

Medienmitteilung

Brand in der St.-Ursen-Kathedrale: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen Brandstiftung

Solothurn, 21. Juni 2011 – Die Staatsanwaltschaft hat im Zusammenhang mit dem Brand in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn vom 4. Januar 2011 Anklage beim Richteramt Solothurn-Lebern wegen Brandstiftung erhoben. Der Angeklagte wird sich vor Gericht zudem wegen mehrfacher versuchter Störung des Eisenbahnverkehrs, mehrfacher versuchter schwerer Körperverletzung, Schreckung der Bevölkerung und Drohung zu verantworten haben.

Der Angeklagte, ein 62-jähriger Schweizer, hatte sich am 4. Januar 2011 in die St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn begeben, rund 20 Liter Benzin über den Altar und den darunter liegenden Teppich gegossen und das entstandene Benzin-Luft-Gemisch mit einer Kerze in Brand gesetzt. Das explosionsartig abbrennende Benzin führte zu mehreren Metern hohen Flammen, welche den anwesenden Sakristan in Gefahr brachten. Durch die überaus starke Rauchentwicklung entstanden zudem im ganzen Kircheninneren Russablagerungen und ein Sachschaden von etwa 3.5 Millionen Franken. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden. Der auf die Polizei wartende Angeklagte konnte noch vor Ort verhaftet werden und befindet sich seither in Untersuchungshaft. Er wird sich für seine Tat wegen Brandstiftung vor dem Richteramt Solothurn-Lebern zu verantworten haben.

Der Angeklagte war bereits am 12. März 2009 strafrechtlich in Erscheinung getreten. Er brachte damals beim Bahnhof Olten-Hammer eine aus Abfallstücken zusammengesetzte Stahlkonstruktion auf einem Bahngleise an in der Absicht, einen Zug entgleisen zu lassen und dadurch erheblichen Sachschaden anzurichten. Der Angeklagte meldete seine Tat gleichentags der Polizei. Die nachfolgenden Abklärungen ergaben, dass die Stahlkonstruktion nicht geeignet war, einen Zug entgleisen zu lassen. Die Stahlkonstruktion war von einem Zug weggedrückt worden, ohne dass Menschen oder Sachen zu Schaden gekommen waren. Am 10. Juni 2010 verurteilte die Staatsanwaltschaft den Angeklagten für diese Tat zu einer bedingten Geldstrafe. Gegen die Strafverfügung der Staatsanwaltschaft erhob der Angeklagte Einsprache. Er wird sich deshalb vor Gericht auch wegen versuchter Störung des Eisenbahnverkehrs und mehrfacher versuchter schwerer Körperverletzung zu verantworten haben.

Am 26. Juli 2010 zog sich der Angeklagte auf einer Zugfahrt von Göschenen nach Airolo eine zuvor selbst gebastelte Weste – bestehend aus einer Schwimmweste, Petflaschen, Schaumstoffrohren, Schnüren und einer Taschenlampe – über. Gleichzeitig teilte der Angeklagte den anderen Fahrgästen mit, er werde die Weste in fünf Minuten zünden. Auf-

grund dieser Drohung verliessen die Fahrgäste den betreffenden Wagen sofort. Es kam niemand zu Schaden. Die Staatsanwaltschaft hat wegen des Vorfalles Anklage wegen Schreckung der Bevölkerung und versuchter Störung des Eisenbahnverkehrs erhoben.

In einem Schreiben vom 17. August 2010 an die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) forderte der Angeklagte schliesslich seine Rehabilitation bis zu seinem Geburtstag, andernfalls habe die SBB ein Problem. Zudem fragte er die SBB, ob ihr bewusst sei, dass sie nicht nur für Selbstmörder, sondern auch für Selbstmordterroristen das nahe liegende Ziel sei. Der Angeklagte wird sich deshalb wegen Drohung vor Gericht zu verantworten haben.

Der Angeklagte ist geständig. Aufgrund der Strafuntersuchung ist davon auszugehen, dass der Angeklagte mit seinen Taten auf sich aufmerksam machen und ein Zeichen gegen die Justiz und für notwendige Veränderungen in der Gesellschaft setzen wollte. Ein aktuelles psychiatrisches Gutachten attestiert dem Angeklagten aufgrund seiner erheblich beeinträchtigten Einsichts- und Steuerungsfähigkeit eine schwer verminderte Schuldfähigkeit. Zudem spricht das psychiatrische Gutachten von einem hohen Rückfallrisiko für die Begehung weiterer strafbarer Handlungen der bisherigen Art. Es wird Aufgabe des Gerichtes sein, das psychiatrische Gutachten zu würdigen. Der Termin für die Gerichtsverhandlung steht noch nicht fest.

Weitere Auskünfte erteilt:

Staatsanwalt Martin Schneider, Tel. 032 627 60 45, am Dienstag, 21. Juni 2011, von 9.00 bis 12.00 Uhr.